

Stand und Entwicklung des Feuerwesens im Kanton

Antrag vom 3. Juni 2014

Tinner-Wartau

Abschnitt 5 bzw. 8:

Ziff. 3 Bst. e:

Aufzeigen der zur Umsetzung der erforderlichen Veränderungen beim Feuerwesen nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Aufbrechen des geschlossenen Finanzierungskreislaufes und die Neuregelung der Subventionierung von Löschwassereinrichtungen.

Begründung:

Mit der Abschaffung der Spezialfinanzierung wird die Dienstpflicht und die Zahlung der Feuerwehersatzabgabe nicht in Frage gestellt. Das «Kässelidenken» macht im Feuerwesen keinen Sinn mehr, umso mehr einzelne Gemeinden bereits heute Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Erfüllung der Aufgabe beziehen müssen.